

Mediationsverfahren

**Geeignet für kleine und große Meinungsverschiedenheiten.
Alternative zum Gerichtsverfahren.**

Die Mediation stellt eine flexible und freiwillige Alternative für das Gerichtsverfahren bei Streitigkeiten dar. Die Mediation kann auch durch einen direkten Mediationsantrag beantragt werden. Die Parteien besprechen und verhandeln eine gütliche Lösung mit Unterstützung eines unparteiischen Mediators.

Bei der Mediation wird oft eine Lösung gefunden, auf die sich alle Parteien einigen können. Die gütliche Einigung kann auch etwas anderes als die ursprünglichen Forderungen der Parteien betreffen. Als Mediator ist ein mit dem Mediationsverfahren vertrauter Richter tätig.



Mediation oder Gerichtsverhandlung?

Rechtsstreit

Mediationsverfahren

Gemeinsame Problemlösung / Konsens

Konzentriert sich auf die Bedürfnisse
der Parteien

Die Parteien vereinbaren die Sache selbst

Kostengünstig und schnell

Die Parteien haften nur für eigene Kosten

Beendigung des Rechtsstreits als Ziel

Findet keine Einigung statt, kann die
Sache im Gerichtsverfahren fortgesetzt
werden

Gerichtsverhandlung

Gegenüberstellung

Konzentriert sich auf Normen und
Regeln

Der Richter entscheidet

Oft teuer und langsam

Der Verlierer kann auch für die Kosten
der Gegenpartei aufkommen müssen

Nach dem Urteil kann der Rechtsstreit
noch weitergehen

Eine vor Gericht anhängige Rechtssache
kann in die Mediation überwiesen
werden

